



Der Minister

Ministerium des Innern NRW, 40190 Düsseldorf

Präsidenten des Landtags
Nordrhein-Westfalen
Herrn André Kuper MdL
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

für die Mitglieder
des Innenausschusses

LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
18. WAHLPERIODE

VORLAGE
18/1031

A09

20. März 2023

Seite 1 von 5

Telefon 0211 871-

Telefax 0211 871-

Sitzung des Innenausschusses am 23.03.2023
Antrag der Fraktion der FDP vom 13.03.2023

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident,

zur Information der Mitglieder des Innenausschusses des Landtags über-
sende ich den schriftlichen Bericht zum TOP „Vom Extremismus beein-
flusst – Wissen Behörden und Politiker, wen sie besuchen?“.

Mit freundlichen Grüßen

Herbert Reul MdL

Dienstgebäude:
Friedrichstr. 62-80
40217 Düsseldorf

Lieferanschrift:
Fürstenwall 129
40217 Düsseldorf

Telefon 0211 871-01
Telefax 0211 871-3355
poststelle@im.nrw.de
www.im.nrw

Öffentliche Verkehrsmittel:
Rheinbahnlinien 732, 736, 835,
836, U71, U72, U73, U83
Haltestelle: Kirchplatz



Schriftlicher Bericht
des Ministers des Innern
für die Sitzung des Innenausschusses am 23.03.2023
zu dem Tagesordnungspunkt
„Vom Extremismus beeinflusst – Wissen Behörden und Politiker,
wen sie besuchen?“

Antrag der Fraktion der FDP vom 13.03.2023

Der Verfassungsschutz Nordrhein-Westfalen beobachtet, seinem gesetzlichen Auftrag folgend, Akteure, für die zumindest tatsächliche Anhaltspunkte für den Verdacht einer extremistischen Bestrebung vorliegen. Mandatsträger, Beamte und Angestellte des öffentlichen Dienstes sind, wie jeder andere Bürger auch, daher nicht ohne Weiteres vom Beobachtungsauftrag des Verfassungsschutzes erfasst. Aus diesem Grund liegen dem nordrhein-westfälischen Verfassungsschutz lediglich vereinzelt Erkenntnisse zum Austausch von Mandatsträgern, Beamten und Angestellten des öffentlichen Dienstes mit vom Verfassungsschutz beobachteten Personenzusammenschlüssen vor. Diese stammen dann aus dem Informationsaufkommen zu den beobachteten Personenzusammenschlüssen selbst. Diese werden durch den Verfassungsschutz Nordrhein-Westfalen weder statistisch noch im Einzelfall erfasst, da sie für den Beobachtungsauftrag bezogen auf die jeweilige Bestrebung in der Regel nicht von Relevanz sind. Eine Nennung bekannter Sachverhalte muss im Übrigen unterbleiben, soweit die gesetzliche Schwelle des Verfassungsschutzes für eine Berichterstattung nicht erreicht bzw. eine Nennung datenschutzrechtlich unzulässig ist.

Allgemein lassen sich die folgenden Feststellungen treffen:

Linksextremisten versuchen immer wieder innerhalb nicht extremistischer Bewegungen und Protestszenen als „Bündnispartner“ aufzutreten und



ihre eigenen Deutungen, politischen Ziele und Handlungsoptionen einzubringen. So ist davon auszugehen, dass es in den vergangenen drei Jahren verschiedentlich, etwa in den Themenfeldern „Ökologie/Klimagerechtigkeit“ und „Antifaschismus“, auch zu themen- und anlassbezogenen Kontakten zwischen den fragegegenständlichen Personengruppen und extremistischen bzw. extremistisch beeinflussten Vereinen, Bewegungen oder Organisationen kam.

Auch ein Teil der rechtsextremistischen Akteure zielt auf die Mitte der Gesellschaft, um eine möglichst hohe Breitenwirkung zu erzielen und extremistische Positionen „gesellschaftsfähig“ zu machen. Beispielhaft sind an dieser Stelle Versammlungen von lokalen Organisationen gegen die Corona-Schutzmaßnahmen zu nennen, an denen sich auch Personen aus dem rechtsextremistischen Spektrum beteiligt haben. Vereinzelt nahmen auch Beamte oder Angestellte des öffentlichen Dienstes an diesen Versammlungen teil. Rechtsextremistische Akteure agieren in der Regel legalistisch, auch um eine Stigmatisierung zu erschweren. Insbesondere die Strömung der „Neue Rechten“ hat sich dieser Strategie verschrieben. Angehörige rechtsextremistischer Gruppierungen und Organisationen besitzen zudem in mehreren kommunalen Räten Mandate und sind deshalb mit Beamten und Angestellten des öffentlichen Dienstes im Austausch.

Im Bereich des Islamismus waren in den letzten drei Jahren lediglich vereinzelt Kontakte von islamistischen oder islamistisch beeinflussten Strukturen zu Beamten oder Angestellten des öffentlichen Dienstes feststellbar. Diese ließen sich überwiegend dem Beobachtungsobjekt der „Muslimbruderschaft“ zurechnen, das mit seinen in Deutschland tätigen Organisationen vielfältig und auf unterschiedlichen Ebenen gesellschaftlich aktiv ist.

Der nordrhein-westfälische Verfassungsschutz informiert und sensibilisiert entsprechend seinem gesetzlichen Auftrag Öffentlichkeit, Politik und



Fachkräfte aus allen Tätigkeitsfeldern über aktuelle Entwicklungen extremistischer Szenen, deren Strategien und Propaganda. Zum Rechtsextremismus finden zum Beispiel regelmäßig Informationsveranstaltungen für den öffentlichen Dienst insbesondere für die Bereiche Schule, Polizei, Justiz, Feuerwehr und Kommunen statt. Veranstaltungen für Beschäftigte im öffentlichen Dienst haben stets einen doppelten Effekt: die Vermittlung von Informationen, die zur Ausübung des Dienstes notwendig sind, sowie die generelle Sensibilisierung hinsichtlich der Gefährdung des demokratischen Gemeinwesens durch extremistisches Denken und Handeln.

Extremistische Bestrebungen sind soziale Phänomene, die sich kontinuierlich verändern und eine Gefahr für unsere Demokratie darstellen. Kommunen, Städte und Kreise sind in ihrer Arbeit mit genau diesen unterschiedlichen Erscheinungsformen von Extremismus konfrontiert. Um sie bei Fragen und Unsicherheiten zu unterstützen, wurde 2014 das Präventionsprojekt „Kommunen gegen Extremismus“ ins Leben gerufen. Das Projekt zielt auch darauf ab, sämtlichen Formen von Extremismus bereits frühzeitig entgegenzuwirken. Hierbei arbeiten der polizeiliche Staatsschutz, der nordrhein-westfälische Verfassungsschutz sowie die Kommunen, Städte und Kreise eng zusammen. Diese können bei Unklarheiten Kontakt zu Ansprechpartnerinnen oder Ansprechpartnern im Verfassungsschutz aufnehmen. Ergänzend zu dieser individuellen Kontaktmöglichkeit werden auf Wunsch der Kommunen, Städte und Kreise Informationsveranstaltungen durchgeführt. Bis heute gab es über 350 Hinweise und Anfragen aus den bislang teilnehmenden sieben Landkreisen und zwei Städten. Das Projekt soll zukünftig in weiteren Kommunen etabliert werden. Auch jenseits der Projektteilnahme steht der Verfassungsschutz den Kommunen als Ansprechpartner zur Verfügung.

Mit Erlass des Ministeriums des Innern vom 4. März 2020 wurden zudem alle Polizeibehörden des Landes sowie die Hochschule für Polizei und



öffentliche Verwaltung Nordrhein-Westfalen (HSPV NRW) gebeten, zentrale Extremismusbeauftragte und ständige Vertretungen zu benennen. Das Landesamt für Ausbildung, Fortbildung und Personalangelegenheiten der Polizei NRW hat, unter Einbeziehung der Expertise des Landeskriminalamtes NRW und der Verfassungsschutzabteilung des Ministeriums des Innern, eine Aufgabenbeschreibung und Standards zur Aufgabenwahrnehmung für die Extremismusbeauftragten entwickelt. Neben der effektiven Verfolgung des Ziels, möglichst früh Verhaltensweisen von Bediensteten der Polizei des Landes Nordrhein-Westfalen zu erkennen, die auf extremistische Einstellungen oder Zugehörigkeit zu extremistischen Netzwerken schließen lassen, Hinweisen darauf stets nachzugehen und im Falle der Verifizierung den zuständigen Stellen zu melden und zu verfolgen, wirken die Extremismusbeauftragten auch maßgeblich an Fortbildungsveranstaltungen in den jeweiligen Behörden zum Thema „politischer Extremismus“ mit. Das Thema „politischer Extremismus“ ist zudem Bestandteil mehrerer Studienmodule und Trainings an der HSPV NRW. Auf Anfrage werden entsprechende Fortbildungen durch die Fortbildungsakademie des Ministeriums des Innern zur Verfügung gestellt.

Das Ministerium des Innern ist kein Förderressort. Dem nordrhein-westfälischen Verfassungsschutz ist nicht bekannt, ob verfassungsfeindliche Personenzusammenschlüsse Fördermittel des Landes erhalten. Eine gesetzliche Regelanfrage an den Verfassungsschutz zu Förderempfängern, welche die angefragten Erkenntnisse liefern könnte, besteht nicht. Der nordrheinwestfälische Verfassungsschutz informiert jedoch regelmäßig über die Extremismuslage und vom Verfassungsschutz beobachtete Organisationen, insbesondere im jährlichen Verfassungsschutzbericht. Dieser steht allen fördernden Stellen zur Verfügung. Darüber hinaus können sich die fördernden Stellen bei einem Extremismusverdacht im Einzelfall an den Verfassungsschutz wenden.